

Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

An die

- Erziehungsberechtigten der Frechener Schüler und Schülerinnen an weiterführenden Schulen der Stadt Frechen
- Volljährigen Frechener Schüler und Schülerinnen

Fachdienst 4: Bildung, Freizeit und Kultur

Abteilung: Schule

Auskunft erteilt: Frau Keller

☎  
📄  
✉ 02234/501-1685  
02234/501-1528  
[leonie.keller@stadt-frechen.de](mailto:leonie.keller@stadt-frechen.de)

Verwaltungsgebäude Hauptstraße 124-126  
Eingang Dr.-Tusch-Straße/2. Etage

Zimmer 4

Mein Zeichen 4.40 Ke  
Ihr Zeichen

Frechen, im Januar 2023

## Schülerfahrkostenübernahme für anspruchsberechtigte Frechener Schüler und Schülerinnen im Schuljahr 2023/2024

- a) der Sek I bis Klasse 10 (bei einer Schulweglänge von mehr als 3,5 km)
- b) der Jahrgangsstufen 11 und 12 der gymnasialen Oberstufe (bei einer Schulweglänge von mehr als 5,0 km)

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

seit 2011 wird von der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen das SchülerTicket angeboten.

Das SchülerTicket bietet die Möglichkeit, Busse und Bahnen ohne zeitliche Beschränkungen im gesamten VRS- Gebiet zu nutzen. An den Wochenenden, während der NRW- Ferien ab 9:00 Uhr und wochentags ab 19:00 Uhr ist zusätzlich die kostenlose Mitnahme eines Fahrrads möglich.

Für den Zusatznutzen in der Freizeit ist für freifahrberechtigte Schüler und Schülerinnen ein Eigenanteil in Höhe von 14,00 € für das erste und in Höhe von 7,00 € für das zweite freifahrberechtigte Kind zu entrichten. Ab dem 3. minderjährigen und freifahrberechtigten Kind ist das SchülerTicket kostenfrei.

Als weitere Möglichkeit der Schülerfahrkostenübernahme wird alternativ zum SchülerTicket seitens der Stadt Frechen eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 315,15 € (Stand 01/23) angeboten. Diese wird nach Beendigung des Schuljahres ausgezahlt.

**Gebäude:**  
Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen  
Clangebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2.Etage  
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-1219  
Internet-Adresse: [www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de)

### Kontoverbindungen der Stadtkasse Frechen:

Kreissparkasse Köln IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69 BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE20 3701 0050 0021 9105 07 BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000073319

**Zentraler Omnibusbahnhof:** Buslinien SB91, 145, 910, 931, 957, 960, 964, 965, 976, 977, 980  
**Straßenbahnlinie 7:** Haltestelle Rathaus  
**Parkmöglichkeiten:** Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

Öffnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 u- 14.00 – 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr

**Tipp:** Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie vorher einen Termin vereinbaren

Weitere Abrechnungsmöglichkeiten wie z.B. Abrechnung von Einzelfahrausweisen oder Zahlung von Kilometerpauschalen sind nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW ausgeschlossen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der o.g. Möglichkeiten und reichen Sie die beiliegende Erklärung zur Schülerfahrkostenübernahme sowie das Antragsformular für das VRS-SchülerTicket **bis zum 21.04.2023 ausgefüllt und unterschrieben an das Schulsekretariat** zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Keller